

31./10. 1918.

31
16

* Zur Sicherung der Kartoffelversorgung hat es sich als notwendig erwiesen, die Ablieferungspflicht für Speisekartoffeln zu erhöhen, da die Ernte vielfach hinter den Erwartungen zurückgeblieben ist. — Der Staatssekretär des Kriegsernährungsamts hat daher angeordnet, daß ein Teil der bisher für Zwecke der gewerblichen Verarbeitung vorgesehenen Kartoffeln zur Deckung des Speisekartoffelbedarfs heranzuziehen ist. Insbesondere werden die den Brennereien zum Brennen belassenen Kartoffeln in Höhe von 25 v. H. der ursprünglich freigegebenen Mengen für diese Zwecke in Anspruch genommen. Außerdem dürfen gesunde Kartoffeln künftig nur noch dann verfüttert werden, wenn sie kleiner als 1 Zoll, bisher 1½ Zoll, sind. — Diese Maßnahmen werden es, in Verbindung mit den getroffenen Verwaltungsanordnungen, ermöglichen, die dringend notwendige Eindeckung der Bedarfsgebiete mit dem größten Nachdruck zu betreiben.